



Flossbach von Storch Invest S.A.

6, Avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 171513

Mitteilung an die Anleger des Sondervermögens

Flossbach von Storch – Fundament
(nachfolgend „OGAW-Sondervermögen“)

ISIN	WKN	Anteilklassen
DE000A0HGMH0	A0HGMH	FT
DE000A0Q7S57	A0Q7S5	IT
DE000A1JMPZ7	A1JMPZ	RT

Hiermit möchten wir die Anleger des OGAW Sondervermögens darüber informieren, dass ab diesem Jahr der 9. Mai als neuer gesetzlicher Feiertag in Luxemburg gilt.

Bei dem OGAW-Sondervermögen Flossbach von Storch – Fundament handelt es sich um den Feederfonds, der in den Luxemburger Masterfonds Flossbach von Storch - Global Quality investiert ist.

Aufgrund des neuen gesetzlichen Luxemburger Feiertages (Europatag), dem 9. Mai, wird der Anteilwert des Luxemburger Masterfonds Flossbach von Storch - Global Quality an diesem Tag nicht ermittelt.

Der Verkaufsprospekt des deutschen OGAW-Sondervermögens sieht die Möglichkeit vor, dass von der Anteilwertermittlung des Feederfonds abgesehen werden kann, wenn keine Anteilwertermittlung des Masterfonds vorgenommen wird.

Von dieser Möglichkeit macht die Flossbach von Storch Invest S.A. für den Feederfonds Flossbach von Storch – Fundament in Bezug auf den 9. Mai Gebrauch.

Entsprechend wird an diesem Tag keine Ermittlung des Nettoinventarwertes stattfinden.

Luxemburg, 16. April 2019

Flossbach von Storch Invest S.A.

HINWEIS:

Für diese Mitteilung ist § 298 Absatz 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen NICHT über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.